

**Ritterhaus-Vereinigung
Urifon-Stäfa**

Jahresbericht 1961
mit Abhandlungen

Ritterhaus-Vereinigung Üriikon-Stäfa

Jahresbericht 1961
mit Abhandlungen

Buchdruckerei Stäfa AG

Vorstand

Ehrenpräsident

Dr. Otto Hess, Stäfa

Ehrenmitglied

Oberst A. W. Gattiker, Höhestraße 97, Zollikon

Arbeits-Ausschuß

Arnold Pünter, zur Gerbe, Ürikon, Präsident
Fritz Stolz, Gemeinderatsschreiber, Stäfa, Vizepräsident
Arnold Egli, Sekundarlehrer, Ürikon, Aktuar
Rudolf Stückelberger, Lehrer, Ürikon, Kustos
Paul Bebi, im Länder, Ürikon, Kassier
Fritz Staub, Ing. und Grundbuchgeometer, Ürikon
Otto Pflughard, Architekt, Ürikon

Weitere Mitglieder des Vorstandes

H. Peter, alt Kantonsbaumeister, Kleinalbis 74, Zürich
(Vertreter des Regierungsrates des Kantons Zürich)
E. Portenier, alt Kantonsrat, Stäfa
(Vertreter des Gemeinderates Stäfa)
A. Kölla, Architekt, Wädenswil
(Vertreter des Verbandes zum Schutze des Landschaftsbildes
am Zürichsee)
Dr. H. Fietz, Architekt, Goldhaldenstr. 66, Zollikon
Dr. Th. Gut, Stäfa
Peter Kläsi, Kaufmann, Forchstr. 193, Zürich
Edwin Pünter, Gerichtspräsident, Stäfa
Hch. Ryffel, Landwirt, Storrbühl, Ürikon
F. L. von Senger, Gut Lattenberg, Stäfa
Alb. Wettstein, Landwirt, Ranghausen, Ürikon
Prof. Dr. Hans Georg Wirz, Münsterplatz 8, Bern

Rechnungsrevisoren

K. Pfenninger, alt Sparkassenverwalter, Stäfa
O. Frey-Hultegger, Kaufmann, Stäfa



Tätigkeitsbericht 1961

Es liegt ein arbeitsreiches Jahr hinter uns, — und das neue scheint nicht geruhsamer zu werden.

Wie erinnerlich, befaßten wir uns auf Grund einer in Aussicht gestellten Schenkung seit der Generalversammlung 1959 mit der Errichtung eines *Hofbrunnens* zwischen Kapelle und Ritterhaus. Derselbe scheint nun gefunden in der Gestalt eines großen Monolithen aus Muschelkalk, der durch Vermittlung von Dr. med. vet. Albert Frei, Weißlingen, bei einem Bildhauer im Unterland entdeckt wurde. In seiner letzten Sitzung hat der Vorstand die Anschaffung beschlossen, so daß die Installierung noch im Laufe dieses Sommers möglich sein sollte. Es ist anzunehmen, daß die Ankunft des eindrucklichen Troges die Stellungnahme zur Gestaltung von Brunnenstock und -umgebung erleichtert, so daß auch diese Probleme zur allgemeinen Zufriedenheit gelöst werden können.

Angeregt durch die Überlassung eines — dritten — Nehracher-Ofens (von Heinrich Meier, Buchbindermeister), wurde unser ganzes Kacheln-Lager aus seiner Wohlverpacktheit hervorgeholt, gesichtet und besichtigt und auf Grund einer Offerte von Hafnermeister Emil Sträßler der Einbau eines Nehracher-Ofens in der «Ritterstube» beschlossen.

Absoluter Höhepunkt des Jahres war für uns der Entscheid der Schweizerischen Landesmuseums-Kommission, die aus dem Ritterhaus stammenden *Deckenbalken*, welche seit 1905 im Landesmuseum liegen, uns als Depositum *zum Einbau* an ihrem ursprünglichen Ort in der «Ritterstube» zur Verfügung zu stellen. Offizielle und private Demarchen, für welche wir unserem Ehrenpräsidenten, Herrn Dr. Otto Hess, sowie Herrn alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter sehr zu Dank verpflichtet sind, haben das begreifliche Widerstreben des

Landesmuseums schließlich überwunden, worüber wir ungemischte Freude empfinden. (Das Rückforderungsrecht des Landesmuseums wird durch eine Grundpfandverschreibung mit Maximalpfandrech gesichert.)

Der Vorstand hat sein Mitglied, Architekt Otto Pflughard, mit der Projektierung einer Total-Restaurierung der «Ritterstube» mit gleichzeitigem Ofeneinbau beauftragt und einen entsprechenden Kredit ins Budget aufgenommen. Es mag wohl sein, daß uns diese Restaurierung die Hälfte unseres baren Vermögens kostet, aber das Ergebnis wird das Ritterhaus entscheidend bereichern, und zudem sind wir es dem Landesmuseum schuldig, daß die nach Aussage von Direktor Prof. Dr. E. Vogt für die Schweiz fast einmaligen Balken auch das entsprechende «ambiente» finden. Vorgesehen ist diese Restaurierung für den Winter 1962/1963, zu einer Zeit, da die Kirchgemeinde Neumünster das Ritterhaus nicht benützt.

Weitaus am meisten Zeit und Kraft beanspruchte die Orgelprojektion für die Kapelle (siehe Jahresbericht 1960). Zwar war sich der Präsident der Orgelkommission von Anfang an bewußt und sprach es auch aus, daß Orgelprojektionen dornenvolle Aufgaben sind. Der Orgelbau ist nur teilweise eine musikalische Angelegenheit; da spielen nebst den technischen Fragen noch historische und theologische Momente mit — denken wir nur an Zwinglis Orgelverbot! — und dazu kamen in unserem Falle die sehr beschränkten Platzverhältnisse in der Grundfläche wie im Raum, und endlich steht die Kapelle unter Denkmalschutz, so daß das letzte Urteil der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege vorbehalten ist.

Die Orgelkommission machte sich durch zahlreiche Besichtigungen mit dem Problem vertraut, sah und hörte Orgeln von verschiedener innerer und äußerer Bauart, auch von verschiedenen Firmen. Für die musikalische Urteilsbildung, aber auch als symbolische Vertretung der mehrheitlich weiblichen Üriker Kapellengemeinde, wurden die Gattinnen der Kommissionsmitglieder zeitweise beigezogen.

Die umfassende Vorbereitung und auch das allseitige ehrliche Bemühen, möglichst unvoreingenommen zu urteilen, fand seinen Niederschlag in einstimmigen Kommissionsbeschlüssen, welche mit einer Ausnahme vom Vorstand übernommen wurden:

1. Beschränkung der Verhandlungen auf die Orgelbau Kuhn AG, Männedorf,

2. Standort in der NW-Ecke (Verzicht auf W-Wand, N-Wand bzw. SW-Ecke),
3. Mechanische Traktur (dies eine im Verlauf der Studien durch die Donatorin gestellte Bedingung, welcher die Orgelkommission auf Grund ihrer Erfahrungen gut zustimmen konnte).

Hingegen ergaben Detailpläne und zwei Attrappen im Maßstab 1 : 1, daß die Orgel noch zu schwer wirken würde. Die Disposition wurde demgemäß von 10 auf 8 evtl. 7 Register reduziert. Herr alt Kantonsbaumeister Peter, der zusammen mit der Orgelbau Kuhn AG keine Mühe scheute, Gestaltung und Prospekt immer aufs neue zu überarbeiten, um sie noch besser der Kapelle anzupassen, kam schließlich zu einem Projekt, das am 10. April 1962 dem eben tagenden Arbeitsausschuß informationshalber vorgelegt wurde und dessen Zustimmung fand. Auch die grundsätzliche Genehmigung durch den Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege lag vor. In der Folge lehnte jedoch die Donatorin dieses Projekt ab und wünschte eine Beschränkung auf ein Manual, bei gleicher Registerzahl, vor allem, um den Prospekt leichter zu gestalten und über den Pfeifen mehr Luftraum zu gewinnen. (Das Bestreben, die Orgel möglichst schlank der Mauer anzugliedern, hatte natürlich zur Beanspruchung des Raumes in der Höhe geführt.) Herr Heinrich Peter, der durch diese Orgelprojektierung außerordentlich beansprucht worden war, faßte leider den Entschluß, seine schon früher geäußerten Rücktrittsabsichten zu verwirklichen, in dem Sinne, daß er nur noch beratend und begutachtend an unserer Arbeit teilnehmen möchte. Er hat unserer Vereinigung nicht nur als vielerfahrener Architekt, sondern auch als kunsthistorisches Gewissen und als Diplomat in Sondermissionen hervorragende Dienste geleistet, für die wir ihm stets dankbar sein werden.

Dr. Ernst Moor, Bern, ist aus zeitlichen Gründen nach zehnjähriger Zugehörigkeit aus dem Vorstand ausgeschieden. Er wurde an der Generalversammlung durch Architekt Otto Pflegehard, Üriikon, ersetzt. Darauf hat der Vorstand ihn an Stelle des nach achtzehnjähriger erfolgreicher Tätigkeit zurückgetretenen Dr. Theodor Gut in den Arbeitsausschuß gewählt und zugleich für die bevorstehenden Aufgaben als Bauleiter bestimmt. Ein weiteres, ebenfalls sehr verdientes Mitglied, Gerichtspräsident Edwin Pünter, hat seinen Sitz im

Arbeitsausschuß abgetreten, und zwar an Ingenieur Fritz Staub, Üri-
kon.

Es muß die beiden zurückgetretenen Gründermitglieder mit Genugtuung erfüllen, wenn sie sehen, wie das Geschaffene von Leben erfüllt ist: das Ritterhaus steht nur im tiefsten Winter leer, sonst ist es samstags und sonntags immer, während der Woche oft besetzt. Der Stadtposaunenchor Basel führte letztes Jahr bereits sein viertes Bläserlager durch und zählt diese Üriker Wochen zu den schönsten und wertvollsten seines Chorlebens. Während eines ganzen Monats war das Ritterhaus Treffpunkt und Ferienlagerstätte der SOKOLN, der freien tschechischen Turnvereine Europas. In der Kapelle ergeben sich der vielen Hochzeiten und Taufen wegen oft Termenschwierigkeiten, und die Abendgottesdienste sind so gut besucht, daß die Kirchenpflege Stäfa mit einem Gesuch um bessere Ventilation an uns gelangt ist.

Die Zürcher Stadtzunft, die Antiquarische Gesellschaft des Kantons Zürich unter Leitung ihres Präsidenten, Professor Dr. Paul Kläui, das Hochbauamt mit alt Kantonsbaumeister Heinrich Peter, haben uns mit ihren Besuchen beehrt. Mit Anerkennung des Erreichten wird jeweils nicht gekargt, was uns natürlich freut, doch verfehlen wir nie, darauf hinzuweisen, daß wir das meiste unseren großen Gönnern verdanken, vorab unserem Ehrenmitglied Herrn Oberst A. W. Gattiker, welche uns jährlich oder in größeren Zeitabständen mit beträchtlichen Spenden bedenken. Auch der regelmäßige Beitrag der verschiedenen Gemeindegüter von Stäfa sei wieder einmal dankbar vermerkt.

Zum Schluß noch ein Wort zu den Abhandlungen:

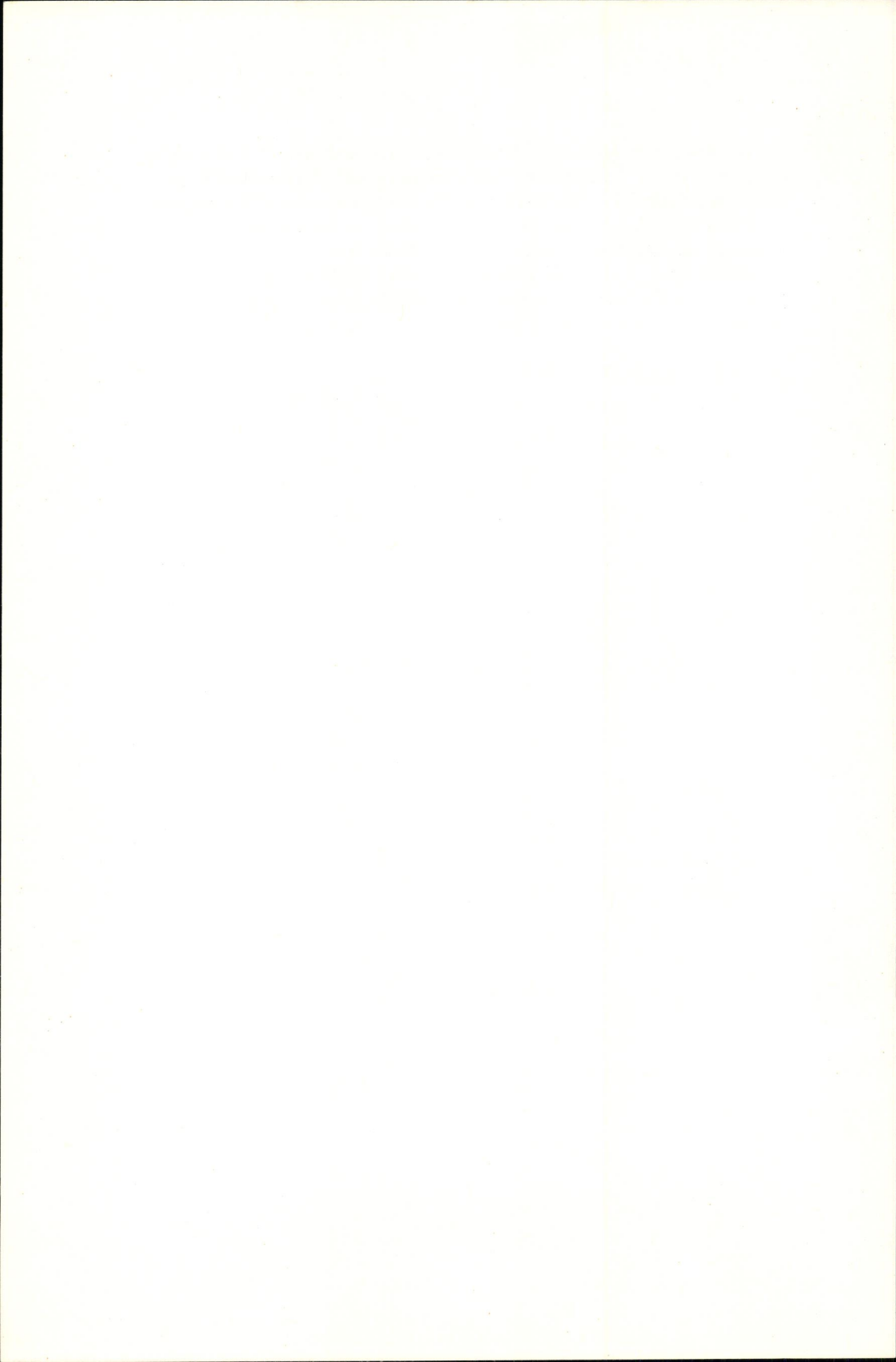
Mit Vergnügen sind wir auf eine seinerzeitige Anregung von Stiftsarchivar P. Dr. Rudolf Henggeler, Einsiedeln, zurückgekommen und haben ihn um einen Beitrag über die Lehenshöfe des Stiftes Einsiedeln zu Stäfa gebeten. Aus Raumgründen mußte er sich auf zwei Haupthöfe beschränken, doch dürfen deren Verhältnisse als repräsentativ gelten. — Im Zusammenhang mit der Einweihung der beiden neuen Schützenhäuser in Stäfa und Üriker rege Präsident A. Pünter eine Studie über frühere Verhältnisse im Stäfner Schießwesen an, für welche Fritz Stolz jun., der Sohn unseres Vizepräsidenten, gewonnen werden konnte. — Schließlich hat uns Herr Professor Dr. H. G. Wirz anhand der in seinem Besitz befindlichen Originalbriefe genau Aus-

kunft geben können, wie die im Viktoria-und-Albert-Museum in London liegende Balkendecke aus dem Burgstall Ürikon den Weg in die Fremde gefunden hat. Leider war es bis heute noch nicht möglich, auch nur eine Abbildung davon zu erhalten; trotzdem sind wir entschlossen, unsere Bemühungen um die Decke fortzusetzen.

Wir hoffen, daß dieses Jahrheft in seiner Vielfalt sich seinen Vorgängern würdig anreihe und bei den Mitgliedern ein reges Interesse finden oder solches wecken möge.

Ürikon, Ende Mai 1962

Arnold Egli, Aktuar



Der Kelnhof des Stiftes Einsiedeln zu Stäfa

P. Rudolf Henggeler

Im Libere Eremi, Aufzeichnungen, die vermutlich kurz nach dem Überfall des Klosters durch die Schwyzer in der Dreikönigsnacht 1314 gemacht wurden und die uns Ägidius Tschudi um die Mitte des 16. Jahrhunderts überliefert hat, lesen wir zum Jahre 940: «Die Herrin Reginlinde, Herzogin, einst Ehegattin Burkards I. und seines Nachfolgers Hermann, Herzöge von Schwaben, und Mutter Herzog Burkards des Jüngern, den sie Herzog Burkard I. geboren, gab zusammen mit ihrem Sohne Burkard dem Jüngern unserm Kloster im Herzogtum Alemannien, in der Grafschaft Zürichgau, die Höfe Kaltbrunn, Stäfa (Stevegia) und Lindau.» Eine eigentliche Schenkungsurkunde hat sich nicht erhalten. Indessen findet sich dieser Besitz in der am 14. August 972 von Otto II. ausgestellten Bestätigungsurkunde des Klosterbesitzes erwähnt. (Zürcher Urkundenbuch I, Nr. 214, S. 105.) Auch in den Bestätigungsurkunden der späteren Herrscher, wie Otto III. (996), Heinrich II. (1018), Konrad II. (1027) und Heinrich III. (1040) wird dieser Besitz von Stäfa jeweilen aufgeführt.

Näheres über diese Güter in Stäfa erfahren wir indessen erst aus dem ältesten noch erhaltenen Güterverzeichnis des Stiftes, das uns in der Handschrift 83 der Stiftsbibliothek, aus der Zeit von 1217 bis 1222 erhalten ist. (Siehe Quellenwerk zur Entstehung der Schweizerischen Eidgenossenschaft. II. Urbare und Rödel, Band 2, S. 43 und 44.) Dort finden sich die Einkünfte des Hofes (Reditus de Stevein). Es wird Besitz in Wernetshausen (Gemeinde Hinwil), Wetzikon, Robenhausen (Gemeinde Wetzikon), Ülikon (Ziulikon, Gemeinde Stäfa), die Mühle in Haslenbach (Haselbah, Gemeinde Stäfa) sowie an andern, nicht mehr bestimmbarren Orten genannt.

Daneben werden die Lehen einer Hedwig, einer Ita sowie eines Tumphard, Gutmann, Adelbert aufgeführt. Die Abgaben bestanden in Hafer und Getreide, aber auch in Schweinen. Dazu kommen noch eine Reihe von Geldzinsen, die von Ürikon (Jurinkon), Lautikon (Gemeinde Hombrechtikon), Nieder Eßlingen (Gemeinde Egg), Gündisau (Gemeinde Russikon), Schalchen (Gemeinde Wildberg), Russikon (Bezirk Pfäffikon), Walfershausen (Gemeinde Wetzikon), Gamsten (Gemeinde Hombrechtikon), Ötikon (Gemeinde Stäfa), Ülikon (dito), Vollikon (Gemeinde Egg), Eßlingen (Gemeinde Egg), Leerüti (Gemeinde Gofsau), Grüningen, Itzikon (Gemeinde Grüningen), Herzogikon (nicht mehr bestimmbar), Wernetshausen (Gemeinde Hinwil), Üzikon (Gemeinde Hombrechtikon) und Willikon (Gemeinde Ötwil) zu entrichten waren.

Die Vogtei über den Hof Stäfa wie über andere außerhalb des Etzels gelegene Stiftshöfe befand sich in den Händen der Rapperswiler Grafen, die aber 1283 mit Graf Rudolf ausstarben. Dessen Witwe Elisabeth erhielt am 21. September 1289 von König Rudolf I. die Vogtei über die Stiftshöfe Stäfa, Erlenbach, Pfäffikon und Wolterau, während die Vogtei über Einsiedeln selbst und den andern Stiftsbesitz vom König an sich gezogen wurde. (Siehe Ringholz P. Odilo, Stiftsgeschichte [Benziger 1904], S. 117.)

Erst in dem Großen Stiftsurbar von 1331 begegnet uns der Besitz in Stäfa wieder (Ze Stefey) (Quellenwerk 1. c., S. 177). Der Verwalter des Hofes, Konrad der Keller, gab 10 Mütt Kernen, 5 Malter Hafer und 12¹/₂ Schilling Pfennige. Die Güter lagen zum Teil außerhalb der heutigen Gemeinde Stäfa, so in Gamsten und Grüt (Gemeinde Hombrechtikon), innerhalb der Gemeinde aber finden wir Güter in Ranghausen, wo Ulrich und Rudolf zem Bache, Albrecht Stapfer, Rudolf Schäfli, Ulrich Stapfer und Heinrich Bachmann, Walter, Sohn des Sterrinun, Ulrich Bünter zu Ülikon, Johan Hubhan und seine Geschwister, Konrad von Ürikon und Uli Rangenhuser genannt werden.

Den Hof zu Ülikon hatte Konrad Huphan inne. Dort finden sich auch Konrad Horner und Ulrich Slijo, der Metler, Wernli Mennidorf, Adelheit Ötwiler, Konrad Keller, des Manesses Baumgarten, Konrad und Ulrich von Ürikon, Ulrich Wisso (Wyß), Konrad von Ürikon, Konrad Vendo, Konrad Blatter, Konrad Sello, Ulrich Bünter, Rudolf Sello von Ürikon und Rudolf Bruchi (Bruhin) von Hombrechtikon.

In Redlikon werden genannt der Keller von Redlikon, der von seinem Hofe 13 Mütt Kernen gab, Ulrich Graf von Lautikon, Ulrich Kübler von Otikon und Ulrich, Sohn des Hermann Hübscher.

Die Gesamtsumme der Einkünfte zu Stäfa (und Meilen) belief sich auf 66 Mütt, $\frac{1}{2}$ Viertel und 1 Becher Kernen, 10 Malter und 1 Mütt Hafer sowie 35 s. 2 d. in Geld.

Daneben finden wir aber auch noch Nuß- und Wachszinse zu Stäfa vermerkt (s. Quellenwerk 1. c. I, S. 182, 183). Der Vendo von Stäfa hatte von der Huwen Gut 1 Mütt Nussen zu geben, der Keller von Redlikon gab von der Vischlis Gut zu Redlikon ebenfalls 1 Mütt Nussen; von der Hube zu Eßlingen und der Bürrerin daselbst fielen weitere Nüsse, so daß Stäfa insgesamt $8\frac{1}{2}$ Mütt Nussen zu liefern hatte. Dazu kamen von verschiedenen, meist auswärtigen Besitzern in den Ämtern Stäfa und Brütten noch 9 Pfund und ein Vierling Wachs.

In dem aus der gleichen Zeit (s. 1331—1357) stammenden Urbar und Rechenbuch der Äbte Johannes II. von Hasenburg, Konrad II. von Gösgen und Heinrich III. von Brandis (Quellenwerk 1. c. 2. Bd., S. 61—115) findet sich der Besitz in Stäfa mehrfach erwähnt; insbesondere stehen hier die Abrechnungen mit dem Stiftsamman Heinrich Ossinger, der zugleich auch die Verwaltung des Stiftshofes Kaltbrunn inne hatte.

Von 1331 stammt das erste noch erhaltene *Hofrecht* von Stäfa, das freilich auch für die Stiftshöfe von Einsiedeln, Pfäffikon, Erlenbach, Kaltbrunn und Neuheim Geltung hatte. Es trägt darum mehr allgemeinen Charakter und beschäftigt uns hier nicht weiter. (Siehe Ringholz P. Odilo, Stiftsgeschichte, S. 199 ff.) Erst vom 30. Mai 1491 hat sich eine für Stäfa allein bestimmte Erneuerung des dortigen Hofrechtes erhalten, das uns vielleicht einmal später beschäftigen wird (s. Ringholz, 1. c. S. 538).

Abgesehen von den mittelalterlichen Urbarien hören wir vor dem 16. Jahrhundert recht wenig von dem Stiftsbesitz in Stäfa. Einzig 1384 ist die Rede von einem Erblehenhof Gebreiten genannt, der am 20. Oktober d. J. an Fritschi Blatter verliehen wurde. (Morell P. Gall, Regesten von Einsiedeln, Nr. 490. Ringholz P. Odilo, Stiftsgeschichte, S. 277.) Offenbar trug aber noch ein anderer Hof in dieser Gegend, den Albert von Ürikon 1315 der von ihm gestifteten St.-Johannespfünde im Kreuzgang zu Einsiedeln überwies, diesen Namen (siehe Ringholz 1. c., S. 135 ff.), so daß es nicht leicht hält, die beiden

Höfe auseinanderzuhalten. Nach einer Bemerkung von 1772 wußte man damals von einer Gebreiten in Stäfa nichts mehr.

Erst im 16. Jahrhundert erhalten wir nähern Einblick in den damaligen Stiftsbesitz zu Stäfa. Dieser zerfiel in eine Reihe von Lehenhöfen, deren vornehmster der Kelnhof war, der selbst wieder in einen obern und untern Kelnhof zerfiel.

Der *Kelnhof*, der gelegentlich auch Meierhof oder Oberhof oder für den Fall, daß damit auch die Gerichtsbarkeit verbunden war, Dinghof genannt wurde, war der Herrenhof einer Grundherrschaft. Hier hausten Keller und Meier, die die örtlichen Verwaltungsbeamten des Grundherrn waren. Wenn beide Beamten sich vorfanden, so hatte der Keller sich mit dem Einsammeln der Abgaben zu befassen, während dem Meier die Dorfordnung und das Dorfgericht (niedere Gerichtsbarkeit) unterstanden; die höhere Gerichtsbarkeit lag beim Vogte. In Stäfa ist nur von einem Keller die Rede, der hier die Grund- und Lehenzins und sonstigen Gefälle einzuziehen hatte. Später wurde der Keller durch einen Amtmann ersetzt. (Vgl. Kläui Paul, Ortsgeschichte. Zürich, Schultheß & Co., 1942, S. 46.)

Vom Kelnhof in Stäfa hören wir erstmals 1424, wie Abt Burkard von Weissenburg-Krenkingen vor dem Gericht, das im Kelnhof abgehalten wurde, durch den Amtmann Hans Ittschiner Klage gegen die Frauen von Ottenbach in Zürich führen ließ wegen versessenen Zinsen, die von einem Teil der Gebreiten gingen, ebenso wegen eines Kernenzinses, der zu Oberstäfa auf einem Gut, der Winkler geheissen, lag und wegen einer Wiese, die hinter Eich lag und dem Gotteshause gehörte. (Morel P. Gall, Regesten Nr. 682.)

Am 16. Mai 1558 wurde eine Beschreibung des obern und untern Kelnhofes aufgenommen. Darnach umfaßte der *obere Kelnhof*, der jährlich 4 Mütt Kernen und 4 Hühner zu zinsen hatte, 2 Häuser, 2 Scheunen, einen Speicher, Wiesland und Reben sowie Kraut- und Baumgarten und Hanfland, alles aneinander gelegen. Er war andert-halb Jucharten groß, wozu Rebland und zwei Mannmahd Wiesland kamen. Gegen Zürich und den Berg hin stieß er an die Straße, gegen Rapperswil hin an Galli Schulthessen Gut, Rorhalden geheissen, und gegen den See hin an den Untern Kelnhof und an Mathe Schulthessen Ebnet. Diesen Hof hatten damals die beiden Brüder Jakob und Andreas Schultheß inne.

Es fand sich dann aber, daß zum obern Kelnhof noch weitere Güter gehörten, weshalb die Inhaber auf Mittwoch nach St.-Gallus-

tag (19. Oktober) 1558 nach Pfäffikon beschickt wurden, um über ihren Besitz Rechenschaft zu geben. So stellte sich heraus, daß Jakob Schultheß anderthalb Tagwen Wieswachs, Byfang genannt, hinter dem Eich gelegen, innehatte, dazu eine Juchart Holz, das Hüttenhöltzli geheißten. Ferner besaß Andreas Schörli eine große Mannmahd Wieswachs, Büelacker genannt, Michael Räbmann hatte vier Stücklein im Geyenmoos, ungefähr zwei Juchart Wiese und Ackerland inne. Hans Schultheß besaß ein Holz im Dornen, ungefähr zwei Juchart groß, Burkart Bünter hatte eine Wiese und ein Hanfland inne samt einer Hofstatt, im untern Hohenstein geheißten, die etwa eine Mannmahd Wieswachs hielt. Rudolf Pfenninger besaß vier Kammern Reben auf der Springhalten sowie eine Juchart Acker, ein «Bletzli» Wieswachs und ein halbes Mannmahd Wiesland, im Infang gelegen. Alle diese Güter sollten in den Lehenbriefen verschrieben werden. Sie sind denn auch in dem 1576 unter Abt Adam Heer angelegten Urbar von Stäfa verzeichnet (Stiftsarchiv Einsiedeln N. EB 10).

Es gab offenbar damals nicht wenig Anstände, denn es galt den Besitz neu zu ordnen. Das Stift Einsiedeln hatte in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts schwere Zeiten durchgemacht. Der 1526 ausgestorbene Konvent mußte neu aufgebaut werden. Da ging, nicht zuletzt auf den auswärtigen Besitzungen, gar manches Gut beinahe verloren. Abt Joachim Eichhorn (1544—1569) wandte sich darum mehrfach an Zürich, um mit Hilfe der Stadt die Verhältnisse auf der Landschaft neu zu ordnen. Nachdem unter seinem Nachfolger, Abt Adam Heer (1569—1585) für Stäfa das oben genannte Urbar von 1576 neu angelegt worden, vollzogen sich hier die Belehnungen in regelmäßiger Weise.

Der Obere Kelnhof, der immer noch 4 Mütt Kernen und 4 Hühner zu zinsen hatte, wurde von Abt Ulrich Wittwiler 1596, den 23. März, an Matthias Schultheß verliehen. In dem vom damaligen zürcherischen Obervogt von Stäfa, Junker Gerold Escher, besiegelten Lehenreversbrief werden Umfang und Grenzen wie oben beschrieben, nur hatte damals Blasius Baumann die Rorhalten und Heini Schultheß das Ebnet inne. Der Umfang des Hofes ist hier mit einer halben Juchart Reben, zwei Mannmahd Wieswachs und ungefähr drei Jucharten Wiesland und Ackerland, Byfang geheißten, angegeben. Dazu kam noch eine Juchart Neugrüt auf dem Strick.

Als zu dem Kehlhof gehörend, jetzt aber in andern Händen liegende Güter werden genannt: ein Holz, Dorllon (Torlen) geheiß, zwei Jucharten groß, die Hans Schultheß, der Müller, und Gilg Schultheß in Händen hatten, ferner ein Hanfland auf der Springhalden, das früher mit Reben bepflanzt war und das Gall Hültsch innehatte; dazu eine Juchart Ackerland und ein Stück Wieswachs, Byfang geheiß. Jakob Pfenninger hatte ein halbes Mannmahd Wiesland im Infang gelegen, Marx Pfenninger ein großes Mannmahd Wieswachs, Büelacker genannt, und Hans Schultheß eine Wiese mit Hanfland, der Untere Holenstein geheiß, in Händen.

Am 18. März 1630 empfing Heinrich Schultheß das Lehen, nachdem sich vorher einige Schwierigkeiten ergeben hatten, da man offenbar nicht rechtzeitig um das Lehen eingekommen war, so daß der Amtmann zu Stäfa Befehl erhielt, das Lehen einzuziehen und zu Händen des Stiftes zu nehmen. In der Folge wechselte das Lehen des Obern Kelnhofes seinen Inhaber, denn am 7. November 1672 wurde der Hof an Hans Pfenninger verliehen, von dem er 1693, am 10. Mai, an Gilg Pfenninger kam, dessen Sohn Heinrich den Hof durch Fürst-
abt Maurus von Roll am 4. Oktober 1698 empfing. Vermutlich war es dessen Sohn Heinrich, der am 29. Juni 1716 das Lehen erhielt, nach dessen Tod sein Sohn Jakob am 22. November 1718 belehnt wurde. Am 1. Oktober 1723 ging das Lehen an Felix Pfenninger über, der es dem Rüdi Pünter verkaufte, welcher am 29. Mai 1724 damit belehnt wurde. Von da an blieb der Obere Kelnhof bei dieser Familie. Am 20. Dezember 1735 wurde Hans Rudolf Pünter, am 4. September 1772 der Chirurg Kaspar Pünter belehnt, der am 16. März 1774 vom neuen Abt, Marian Müller, ebenfalls das Lehen empfing. Der letzte, noch vorhandene Lehenbrief vom 20. Juni 1783 wurde auf Hans Heinrich Pünter ausgestellt.

Anlässlich der Verleihung von 1772 wurde am 29. und 30. Juni eine Beschreibung des Hofes aufgenommen. Daraus ergibt sich, daß damals nicht weniger als elf Teile vorhanden waren. Das Lehenhaus mit drei Vierling Baumgarten hatte der eigentliche Lehenträger Kaspar Pünter mit seinem Bruder Rudolf Pünter inne. Dazu kam noch eine zweite Behausung mit etwas Umgelände, die Elisabeth Pfenninger, und etwas Umgelände, das des Hans Hüßers Erben auf dem Ebnet innehatten. Ein weiterer Teil umfaßte zweieinhalb Jucharten Reben mit Wies- und Ackerland, in das sich die Lehenträger Kaspar Pünter und sein Bruder Rudolf, ferner Konrad Schultheß

und Quartierschreiber Jakob Schultheß, Geschworener Jakob Baumann, Zuckerbeck, Schuhmacher Jakob Baumann sowie Johannes, Rudolf, Heinrich, Beat und Johannes Hürlimann teilten. Ein dritter Teil umfaßte 3 Jucharten Wiesland, Acker, Reben und Weide, worauf Hauptmann Johann Pünter sein Haus, Byfang geheißten, hatte. Die Weide besaß Kristen Pünter. Den vierten Teil, eine Juchart Reben auf dem Strick, hatte Untervogt Johannes Pfenninger in Händen, den fünften, zwei Jucharten Holz haltend, Torlenholz genannt, besaßen Heinrich Pünter im Dorf, Richter Pfenninger im Weiher, Müller Schultheß, Heinrich Dändliker im Ried und Heinrich Schultheß in der Zehntentrotte. Zum sechsten Teil gehörten zwei Jucharten Acker und Wiesland im Schweiller, die Johannes Pfenninger am Rain (Rey) und Heinrich Pfenninger im Schweiller besaßen. Der siebente Teil, im Byfang geheißten, umfaßte 4 Jucharten Wies- und Ackerland, die sich auf Rudolf Hürlimann, Geschworenen, und Johannes Hürlimann, beide im Kehlhof, ferner auf Johannes, Rudolf, Gilg Hürlimann, Rudolf Strickler, Jakob Strickler und Jakob Butz (?) verteilten. Ein halbes Tagwerk Wiesland, ob dem Dorf gelegen, fand sich als achter Teil im Besitz von Johannes und Hans Wädenschweiler, während Richter Johannes Pfenninger am Rain als neunten Teil eine Juchart Wies- und Ackerland im Büelacker innehatte. Der zehnte Teil, zwei Jucharten Wiesland haltend, im «Gejenmoos», zählte als Besitzer Kuntz Seiler, Heinrich Weislig im Grund, Johann Itschner in Grundhalten, Johannes Ryffel im Kirchbühl, Konrad Ryffel, Jakob Ryffel und Johannes Ryffel im Kestibühl. Der elfte Teil endlich, ein Mannwerk Wiesland im Holenstein umfassend, besaß der Geschworne Johannes Pünter.

Man sieht, daß Besitz und Rechtsverhältnisse vielfach verwickelt sein konnten. Der Lehenszins, der sich durch die Jahrhunderte gleichblieb, nämlich 4 Mütt Kernen und 4 Hühner, war auf die verschiedenen Lehensträger verteilt. Von den Hühnern hatten je eines der Chirurg Kaspar Pünter, Ulrich Suter auf dem Kreuz, Hans Jakob Baumann, Schuhmacher, und Gilg Hürlimann zu entrichten.

Während es Einsiedeln gelang, seine Rechte auf den Obern Kehlhof zu wahren, war dies beim *Untern Kehlhof* nicht der Fall. Zwar wurde er im 16. Jahrhundert noch zweimal verliehen. Am 1. Mai 1559 vergab ihn Abt Joachim Eichhorn an Marx Pfenninger und seine Brüder Jakob und Andreas. Der Hof umfaßte damals drei Häuser, einen Speicher, drei Scheunen und drei Hofstätten samt Hanfland,

Kraut- und Baumgarten, etwa 3 Jucharten Reben und ein Mannmahd Wieswachs, alles aneinander gelegen. Der Hof stieß zürichwärts an des Singers Wiese, berghalb an den Obern Kelnhof, gegen Rapperswil zu an die Kerwiese und unten an den See. Die Lehensträger versprachen, die Güter mit Weg und Steg, Gebäulichkeiten, Holz, Acker und Wiesen in Ehren zu halten, weder Holz noch Heu oder Streue zu verkaufen. Der Zins, 2 Mütt und anderthalb Viertel Kernen Zürcher Maß war auf Martini zu entrichten. Ließ man den dritten Zins auflaufen, so hatte das Gotteshaus das Recht, den Hof an sich zu ziehen; so aber «gmein Landprästen» und Mißwachs im Lande waren, sollte man nach Gnaden handeln. So einer der Inhaber seinen Teil verkaufen wollte, so hatte er ihn zuerst dem Kloster, und zwar um 5 Schilling billiger anzubieten; wollte dieses nicht zugreifen, so konnte der Teil einem der Mithaften veräußert werden. Ging der Lehensherr, d. h. der Abt oder der Lehenträger, mit Tod ab oder wurden die Güter verändert, so war das Lehen neu zu empfangen. So einer der vorgenannten Punkte nicht gehalten wurde, so war das Lehen verwirkt und fiel dem Gotteshause heim.

Am 23. März 1596 wurde der Hof an Jakob und Burkard Pfeningner neu verliehen. Der Lehenrevers aber war ganz kurz gehalten, «wahrscheinlich aus Faulheit der Kanzlei», wie der Archivschreiber um 1770 bemerkt, der es diesem Umstande zuschreibt, daß in der Folge das Lehen offenbar nicht mehr empfangen wurde, «weilen die Erblehenrechte und Conditionen darin zu beschreiben ausgelassen worden». Ganz ließ indessen Einsiedeln die Dinge doch nicht so hingehen, denn einem Memorial vom 20. Februar 1630 ist zu entnehmen, daß damals das Gotteshaus den Hof an sich ziehen wollte, da die Lehenträger ihrer Pflicht nicht nachkamen. Sollten sie nicht innert dreimal 14 Tage dies nachholen, so galt der Hof als heimgefallen. Faktisch aber wurde offenbar in der Folge nicht mehr um das Lehen nachgesucht, denn es liegen zunächst keine Lehenreverse mehr vor.

Erst 1716 entnehmen wir einem Schreiben des Gotteshausammanns Ryffel, vom 26. Juli, daß sich die Inhaber des Hofes weigerten, das Lehen zu empfangen, da sich auch der älteste Mann nicht entsinnen könne, daß die Güter Lehencharakter trügen, und selbst wenn dies der Fall sein sollte, so wäre das Lehen nach ihrer Ansicht verfallen, da es längst nicht mehr eingeholt worden sei. Stiftskanzler Faßbind schrieb am 29. August 1716 dem Ammann, daß man gegen die Inhaber des Untern Kelnhofes vorgehen wolle, doch verlautet nichts

davon. Die Sache wurde indessen 1743 wieder aufgegriffen, wie aus einem Briefe des Ammanns Josef Heinrich Billeter vom 8. April hervorgeht, der dem Stiftskanzler berichtete, daß laut Urbar von 1699 Rudolf Pünter als Träger des Erblehenhofes im Untern Kelnhof zwei Mütt und anderthalb Viertel Kernen zu entrichten habe, wie dies auch im Lehenrevers vom 10. Mai 1693 (der aber nicht mehr vorliegt) verschrieben sei. Der jetzige Inhaber wollte indessen von einer Lehenspflicht nichts wissen.

In dem 1746 erneuerten Urbar wird der Untere Kelnhof als lehenspflichtig erwähnt und zugleich auf einen Lehenrevers vom 20. Dezember 1735 verwiesen. Indessen lag im Stiftsarchiv außer dem oben erwähnten Revers von 1596 keiner mehr vor. Es gelang aber dann, den Inhaber des Untern Kelnhofes, Jakob Trinkler, von der Lehenspflicht zu überzeugen, so daß er persönlich in Einsiedeln erschien und in Gegenwart des Fürstabtes Nikolaus Imfeld am 28. April 1772 das Lehen erneuerte. In diesem Lehenrevers wird der Hof wie folgt umschrieben: «Sein des Lehensträgers Behausung, so das eigentliche alte Lehenshaus ist. Item ein Speicher, welcher schon vor diesem zu einer Behausung erbauen und durch Heinrich Baumann, den Nagler, bewohnt wird. Ferner ohngefahr fünfzechen andere Behausungen, in halb und gantzen Häusern bestehend, zwei Scheuern und Bestallungen, alles nun zu einem kleinen Dorf erwachsen, Hanfländer, mehrere Krautgärten, ein Baumgarten, auch ohngefahr drei Jucharten Räben, welche aber theils in Räben und Acher bestehen, theils aber durch Behausungen und Krauthgärten verbauen sein mögen und ein Mannmahd Wieswachs, alles an- und bei einandern.» Es werden alsdann die Anstößer genannt und die Besitzer der einzelnen Teile aufgeführt, als Jakob Trinkler, der Träger, Adjutant Jacob Hürlimann, Lieutenant Hans Rudolph Hürlimann, Johannes Hürlimann, Konrad Hürlimann, Heinrich Baumann, Schiffmann, Gilg Schultheß, Johannes Schultheß, Schiffmann, Rudolph Schultheß, Büchsen schmied, Lieutenant Jacob Schultheß, Quartierschreiber Jacob Schultheß und Heinrich Baumann, Nagler. Der Zins ist hier mit zwei Mütt, einem Viertel und zwei Köpf Kernen angegeben, den auf dieser Höhe zu belassen sich der Lehensherr ausdrücklich verpflichtet. Ausdrücklich wird auch vermerkt, daß für den Fall, daß noch andere zum Hof gehörende Güter zum Vorschein kämen, diese angezeigt werden sollten. Der zürcherische Obervogt in Stäfa, Salomon Hirzel, besiegelte den Brief.

Das Lehen wurde nochmals nach dem Tode des Abtes Nikolaus vom neuen Abte Marian Müller am 16. März 1774 und am 22. Oktober 1782 durch Abt Beat Küttel verliehen. Damit schließen die Akten des Stiftsarchivs auch über den Untern Kelnhof. (Stiftsarchiv Einsiedeln. N. S. 1—18, Das Lehen des oberen Kehlenhofes und darzu gehörigen Gebreiten zu Stäfen und N. T. 1—5, Das Lehen des undern Kehlenhofes zu Stäfen. — Ein eigene Stellung nahm der Kelnhof zu Kempten in der Gemeinde Wetzikon ein.)

Vermutlich wurden diese Lehen zur Zeit der Helvetik abgelöst, denn erst hier wurde die Möglichkeit geschaffen, solche «ewige Lasten» los zu werden. Darum haben sich im Stiftsarchiv auch keine diesbezüglichen Akten erhalten. Die Pfarrpfründe Stäfa selbst wurde erst 1824 ausgekauft, womit die annähernd 900 Jahre dauernden Beziehungen zwischen Stäfa und Einsiedeln erloschen.

Zur Entwicklung des Schießwesens in der Gemeinde Stäfa im Wandel der Zeit

Wohl nirgends ist das Schießwesen so im Volk verwurzelt wie in der Schweiz. Das ist leicht verständlich; denn die Wurzeln liegen weit zurück. — Im 16. und vor allem im 17. Jahrhundert waren die Städte, um militärisch ihren Rang behaupten zu können, auf eine wehrhafte Untertanenbevölkerung auf dem Lande angewiesen. Es wurden Listen von kampfächtigen Männern erstellt, die zunächst vorwiegend mit Hellebarden, später aber mit Büchsen ausgerüstet waren. Ein Mannschafts- und Waffenrodel des Jahres 1585 zählt für Stäfa neben zahlreichen Speißen und Halbarten bereits 50 Büchsen auf. Natürlich war der hohen Obrigkeit alles daran gelegen, den Brauch des Schießens möglichst beliebt zu machen. Sie setzte daher Preise für besonders gute Schützen aus — darin liegt übrigens der Ursprung der heutigen Schützengaben — und ließ auf dem Schießplatz Wein ausschenken. Ein Ratserlaß aus dem Jahre 1684 meldet beispielsweise: «Denen Schützen zu Stäfen und Männedorf gibt man jährlich 10 1/2 Stück Barchet und zwei Paar Hosen.» Neben den Schützen von Männedorf, die keine eigene Scheibe hatten, kamen auch die Bewohner der sogenannten «Ennerwacht» Stäfas — des heutigen Oetwil — nach Stäfa. Schon 1660 wurde eine obligatorische Schießpflicht eingeführt: Alle Wehrmänner hatten pro Jahr 6 Schießtage zu absolvieren. Die einzige Scheibe befand sich damals in Otikon; beim Bau des Schützenhauses waren es deren drei. Man schoß gegen den Ländeplatz, je nach Büchse 500—600 Fuß weit. Nur die Büchsen der wohlhabenderen Bürger waren mit einer Zielvorrichtung versehen, weshalb sie Zielbüchsen genannt wurden. Die gewöhnlichen Reisbüchsen wurden aufs Geratewohl abgefeuert. Daraus entstanden

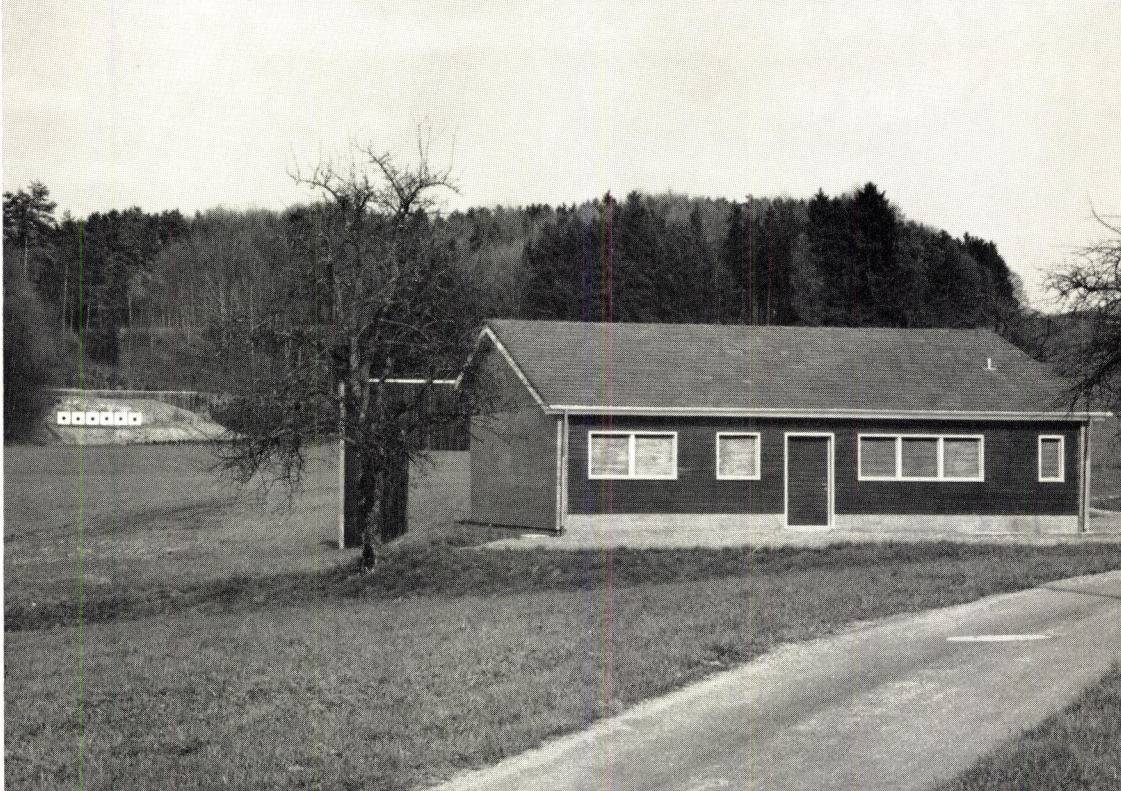
mannigfache Reibereien zwischen den Schützen, worauf ein Spruch am späteren Schützenhaus im «Sternen» hingewiesen hat:

«Wann vergaht Neid, Git und Eigennutz,
dann will ich thuen ein gwüssen Schutz.»

Mit der Zeit, als das Schießwesen immer populärer wurde, genügten auch die drei Scheiben in Otikon nicht mehr für ein so großes Einzugsgebiet von Schützen. Oetwil und Männedorf wurden abgetrennt, und auf dem Gemeindebann Stäfa wurden zwei weitere Scheibenstände errichtet: Der eine, wie schon angedeutet, im «Sternen», und der andere auf dem Stäfner Berg. Die Schießübungen wurden an Werktagen durchgeführt. Alle Bemühungen der Obrigkeit, sie auf den Sonntag zu verlegen, scheiterten am entschiedenen Widerstand der Geistlichkeit.

Nach dem Zusammenbruch der Alten Eidgenossenschaft mußten die damaligen Einrichtungen weichen. Erst in der Zeit der Restauration bildeten sich Vereine, um das alte Erbe weiter zu führen. Die Feld- und Infanterieschützen bildeten die Männer in der Schießkunst aus — in Erfüllung militärischer Vorschriften und «um im Dienste des Vaterlandes bestehen zu können». — Sie waren die Vorläufer der heutigen Schützenvereine. Daneben wurden Gesellschaften gegründet, die das Schießen als Sport und zur Unterhaltung betrieben.

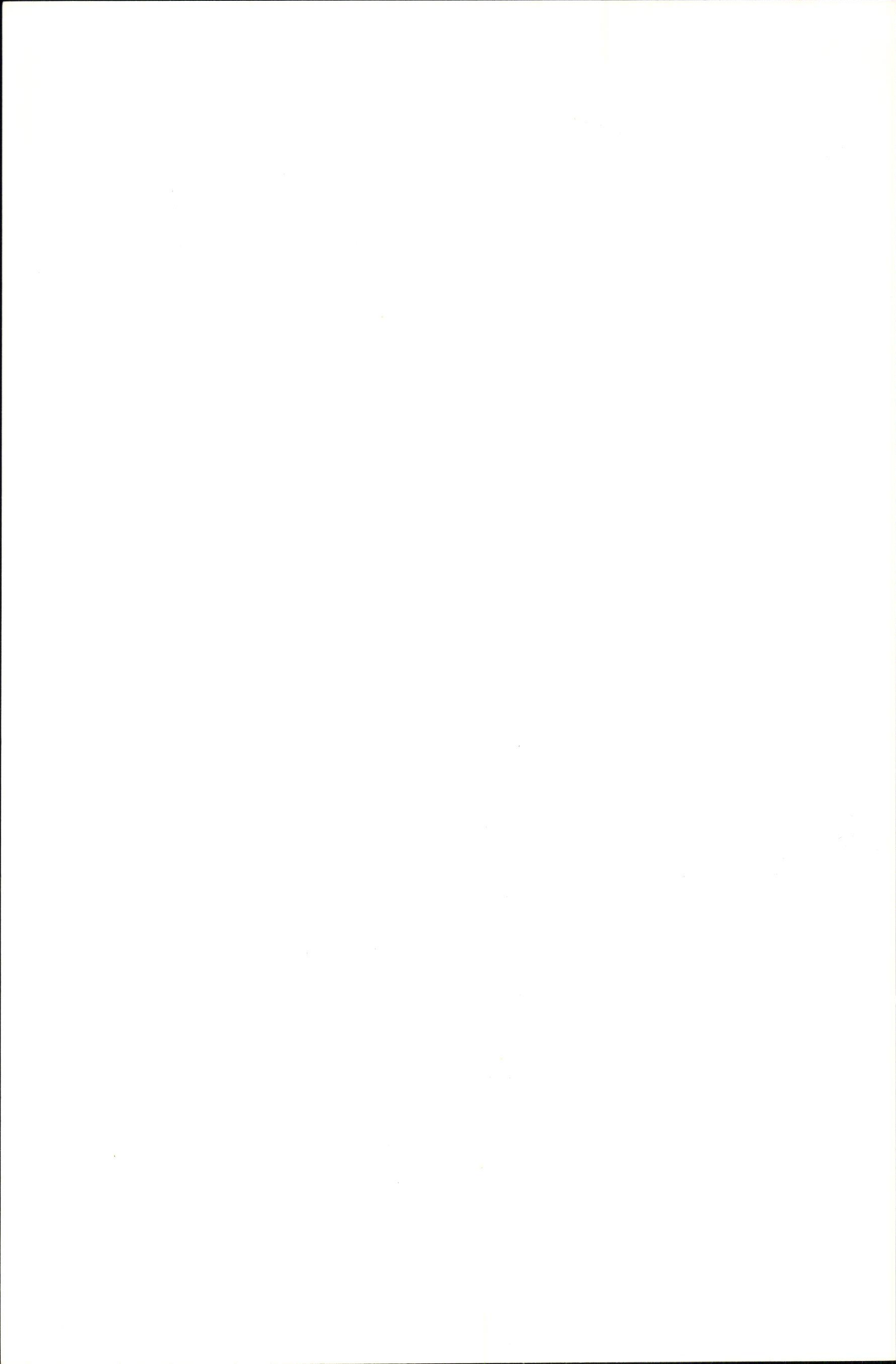
Da ist zunächst die Zehntenkäs-Schützengesellschaft zu nennen. Ihrem Generalversammlungs-Protokoll ist u. a. zu entnehmen, daß die Gemeinde Stäfa bis ins 19. Jahrhundert den Zehnten ins Kloster Einsiedeln abzuliefern hatte. Als Gegengabe — bei guten Jahrgängen und reichlichem Zehntenertrag — pflegte das Kloster jeweils einen Fettkäse zu spenden, der am Schießtage «ausgeschossen» wurde. Als Anno 1830 der Zehnten abgelöst war, blieb eine kleine Restsumme übrig. Es stand jedem Schützen frei, den ihm zustehenden Betrag zurückzuziehen. 64 Anteilhaber, welche das Schießvergnügen nicht missen wollten, legten ihre Anteile in einen Fonds, aus dessen Zins damals jährlich ein Fettkäse angekauft und «verschossen» wurde — und in größeren Zeitabständen heute noch wird. Sie schlossen sich zur genannten Schützengesellschaft zusammen, deren Mitgliedschaft sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbte. Bei später eingekauften Schützen konnte sich die Mitgliedschaft nicht mehr vererben. Deren Nachkommen hatten sich von Fall zu Fall wieder einzukaufen.



Neues Schützenhaus Ürikon mit Scheibenstand im Katzentobel

Neues Schützenhaus Wanne mit erweitertem Scheibenstand





Aus den Gründungsakten, datiert vom Kirchweihsonntag, den 27. September 1830, geht hervor:

«Daß dieß Kapital zu keinen Zeiten dem Zwecke soll entfremdet werden, sondern, daß der Zins alljährlich in daraus angekauften Käsen soll und muß verschossen seyn.»

«Daß diese Käse wie ehemals man zu Einsiedeln zehntenpflichtig gewesen und von Pater Statthalter zu Pfeffikon fast regelmäßig solche geschenkt empfing, zweimal unter und einmal oberhalb dem Haslibach sollen verschossen werden, und zwar auf den vom jeweiligen Herren Quartierhauptmann zu bewilligenden Schießstätten; auch sollte möglichst unparteiisch in den bestehenden Wirt- und Schenkhäusern soweit mit Ehre vereinbar sein wird, abgesandt werden.»

«Daß der Schützenmeister jedesmal eine kurze bündige Formel aussprechen müsse, die sowohl an die ausgemerzte Lehenspflicht und an den Loskauf davon, als auch besonders an die im Archiv aufbewahrten Zeugen derselben erinnere.»

«Daß auf Begehren dreier Genossenschaftler endlich je alle 10 Jahre von Dato an, die zu diesem Ende in die Schützenlade abzugebenden Abschriften der Vergabungs- und Befreiungsurkunden den Schützen männiglich verlesen und von denselben auch mit gebührendem Anstand angehört werden!»

Eine andere Gruppe ist die Ehrengaben-Schützengesellschaft, welche 1961 ihr hundertjähriges Bestehen feiern konnte, und, wie in ihren Statuten festgelegt ist, zum Ziele hat, «die nach altherkömmlichem Brauche als Zeichen der Anhänglichkeit an die Gemeinde Stäfa gespendeten Ehren- und Hochzeitsgaben nach einer geregelten Schützenordnung zu verschießen». Mitglied der Gesellschaft kann jeder Einwohner der Gemeinde werden, der bei seiner Verheiratung eine Gabe von mindestens Fr. 10.— spendet!

Die ehemaligen Schießplätze auf der Seeseite von Ötikon für die Unterwacht und beim «Sternen» für die Oberwacht sind längst aufgegeben worden als hinderlich und gefährlich für den gesteigerten Verkehr und zu klein für die neuen, weittragenden Waffen. Als

Ersatz für dieselben wurde auf der Abern ein Schießplatz eingerichtet mit gemauertem Schützen- und Scheibenstand, beide durch elektrischen Signalapparat verbunden, während ein zweiter, einfacherer Schießplatz bei der Wanne dem Feldschützendienst gewidmet war.

Auch diese Anlagen entsprachen zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Anforderungen nicht mehr. Von den beiden Möglichkeiten, die Schießanlage auf der Wanne auszubauen oder den Stand nach Ürikon zu verlegen, wählten die Stimmbürger die erstere. Mitten in schwerster Zeit, 1917, konnte der neue Schießstand eingeweiht werden. 1961 ist schließlich mit bedeutenden öffentlichen Mitteln ein moderner Neubau errichtet worden!

Doch auch die Üriker Schützen wollten ihren eigenen Schießstand haben; sie waren nach dem seinerzeitigen Entscheid durch die Gemeindeversammlung auf die private Initiative verwiesen. In den Jahren 1922/23 wurde der Schieß- und Scheibenstand im Katzentobel — größtenteils in Fronarbeit — erstellt und im Januar 1923 ein Schützenverein Ürikon gegründet. Dank großzügiger Unterstützung durch die Gemeinde konnte auch dort im Jahre 1961 ein neues Schützenhaus gebaut und eingeweiht werden.

Die unaufhaltsame Entwicklung hat gezeigt, wie sich das Schießwesen nicht nur auf die Schießpflicht beschränkte, sondern eh und je ein echter Volkssport gewesen ist, der sich im Lande Tells wohl noch lange behaupten wird.

Fritz Stolz jun.

Quellennachweis:

Chronik der Gemeinde Stäfa, verfaßt von G. Bodmer, Alt-Sekundarlehrer, 1894.

Aufnahmen: Zentralbibliothek Zürich. F. Kägi, Fotos, Stäfa.

Wie kamen die geschnitzten Deckenbalken aus dem «Burgstall» zu Ürikon nach London?

Von *Hans Georg Wirz*

Mein lieber Schulkamerad und Jugendfreund *Robert Briner* (1885 bis 1960) — der spätere Regierungsrat — war es, der mich im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts mit *Ürikon*, dem Stammort meiner väterlichen Vorfahren, persönlich vertraut machte. Während die Zeit, wo *Heinrich Wirz von Ürikon*, Ammann des Stifts Einsiedeln und ältester Sohn Ammann Burkhard's, auf den Mauern der ehemaligen Wasserburg im Jahre 1492 einen stattlichen Neubau¹ errichtete, und wo etwa 30 Jahre später neben der alten Kapelle sein jüngerer Bruder *Hans*, Statthalter des Johanniterordens zu Wädenswil, oder einer von dessen Söhnen das «Ritterhaus» erbaute, um Jahrhunderte zurücklag, wurzelten meines Freundes Beziehungen zum Heimatboden seiner Mutter noch in der Gegenwart. Frau *Lina Elisabeth Briner-Wüst* (1861—1924), die Gattin von Sekundarlehrer *Samuel Briner* (1855—1918) in Zürich, war in Ürikon aufgewachsen als Tochter des dort als Landökonom ansässigen Zürcher Stadtbürgers *Salomon Karl Wüst* (1818—1893)² und seiner aus Ürikon stammenden zweiten Ehefrau *Anna Ryffel* (1834—1878).

Hier verlebte Robert Briner in jungen Jahren im Verwandtenkreis glückliche Stunden; in seiner Begleitung lernte ich Ürikon kennen. Da erzählte uns eines Tages eine seiner Verwandten, die über die jüngste Vergangenheit gut Bescheid wußte, daß einst die Zierde einer großen Stube im «Burgstall» eine geschnitzte, wappengeschmückte Holzdecke gewesen sei, die aber vor geraumer Zeit der damalige

¹ Im Volksmund ehemals «Burgstel» (= Burgstelle) genannt, später in «Burgstall» umgedeutet.

² Sohn von Hans Jakob Wüst (1782—1853), Pfarrer zu Hausen am Albis, und Elisabeth Bär von Richterswil.

Besitzer an das *Schweizerische Landesmuseum* verkauft habe. Da in den Räumen des 1898 eröffneten Museumsgebäudes am Platzspitz nichts davon zu sehen war, erkundigte ich mich bei der Direktion nach dem Aufbewahrungsort der fraglichen Decke. Doch man wußte dort nur von den 1905 ans Landesmuseum verkauften Deckenbalken aus dem Ritterhaus (siehe 15. Jahresbericht 1906), die sich vordem selbst noch am ursprünglichen Standort gesehen hatte. Um Klarheit zu gewinnen, wandte ich mich schließlich, ein halbes Jahr nach Abschluß meiner Studien, an den ehemaligen ersten Direktor (1892—1903) des Museums, der — wie man in Ürikon versicherte — seinerzeit den Ankauf der Decke bewerkstelligt habe zu Händen des damals im Entstehen begriffenen schweizerischen Museums in Zürich.

Die mündliche Antwort, die mir Anfang Oktober 1911 Herr Dr. h. c. *Heinrich Angst*, britischer Generalkonsul und ehrenhalber Bürger von Zürich, in seiner angestammten Heimat *Regensburg* (wohin er nach Wiedererwerb des Vaterhauses seinen Hauptwohnsitz verlegt hatte), mündlich gab, lautete unbestimmt, doch bald darauf nahm sich Herr Angst die Mühe, mir schriftlich mitzuteilen, was ihm in Erinnerung geblieben war und was er neu in Erfahrung gebracht hatte.

(British Consulate-General, Zürich.)

Regensburg, October 9, 1911.

Geehrter Herr Dr.

Bei Ihrem Besuche vor acht Tagen ließ mich mein Gedächtnis, das leider während meiner langen Krankheit nicht besser geworden ist — momentan in doppelter Beziehung im Stich. Einmal erinnerte ich mich nachher genau, daß das eine Wappen wirklich ein gekrümmter Fisch ist, was ich damals als Wolf in Zürich auslegte.

Sodann habe ich nicht selbst die Decke nach London verkauft, der Verlauf war vielmehr folgender. Nachdem ich die verschiedenen, für mich gekauften Decken und Interieurs hier nicht verwenden konnte, indem ich, anstatt den projektierten Neubau zu errichten, mein väterliches Haus zurückkaufte und umbaute (wobei eine einzige alte Zimmereinrichtung von 1750 untergebracht werden konnte), bot ich die Sachen von *Urikon* in erster Linie dem Landesmuseum an. Das Museum schlug aber die Erwerbung aus, was ich in Anbetracht der weit schönern gotischen Decken im Museum begreiflich fand. Bei der Liquidation meiner

Sammlungen in Zürich vor dem gänzlichen Wegzug aufs Land trat ich dann Herrn Schreiner *Wyßling* in *Zollikon*, bei dem die Decken und Möbel jahrelang magaziniert waren, alles en bloc ab, und er verkaufte später die Decke von 1492 an Mr. Skinner, den damaligen Director des Victoria und Albert Museums in London. Was Mr. Skinner, der vor zwei Jahren starb, mit der Decke angefangen hatte, wußte ich nicht genau und schrieb deshalb nach Ihrem Besuch um Auskunft, die dahin lautet, daß die Decke im Museum angebracht sei, wenn auch nicht auf besonders glückliche Weise...

Mit der Bitte, mich Ihren Eltern bestens empfehlen zu wollen, verbleibe ich achtungsvollst

Ihr erg. H. Angst.

Herrn Dr. phil. H. G. Wirz,

Zürich V.

H. Angst, Regensburg.

Poststempel: Regensburg 10. X. 11.

Was blieb mir und anderen Heimatschutzfreunden damals anderes übrig, als sich ungerne genug in das Unvermeidliche zu schicken. Eine neue Lage entstand, seit es meinem lieben Militärkameraden *Theodor Gut* (1890—1953) und seinen Freunden vom «Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee» in Verbindung mit den Stäfner Gemeinde- und Zürcher Kantonsbehörden im Jahr 1943 gelungen war, die «Ritterhausvereinigung Ürikon-Stäfa» ins Leben zu rufen und so die ehrwürdigen Bauten mit ihrem Umgelände einer neuen, edeln Bestimmung zuzuführen. Damit mußte auch der Wunsch, dem Ritterhaus wie dem Burgstall den alten Zimmerschmuck zurückzugewinnen, lebendig werden. Es gab einst Jahre, wo alte Kunstdenkmäler fast nur noch vor Zerstörung oder spurlosem Verschwinden gerettet werden konnten, wenn sie in einem Museum oder im herrschaftlichen Haus eines verständnisvollen Liebhabers da und dort ein Obdach fanden. Mehr und mehr ist aber in weiten Kreisen der Wunsch erwacht, wertvolle Zeugen der Vergangenheit am Ursprungsort zu schirmen und zu bewahren und da, wo sie abhanden kamen, sie wieder heimzuholen. Das erleben wir heute in Ürikon, wo Kapelle und Ritterhaus einer hohen Aufgabe dienen und auch der «Burgstall» einem würdigen Ziele entgegengeht.

Wer *Heinrich Angst* kannte und um seine hohen Verdienste weiß, die er in einer kritischen Zeit sich um die Sammlung und Pflege schweizerischer Kunstdenkmäler, zumal um die Gründung des

Schweizerischen Landesmuseums und um dessen Leitung in den ersten zwölf Jahren seines Bestehens (1892—1903) erwarb³, kann kaum daran zweifeln, daß dieser geistige Pfadfinder, wenn er noch unter uns wäre, heute nicht zögern würde, den nach England ausgewanderten Deckenbalken, die einmal sein Eigentum waren, den Rückweg nach Üriikon in den «Burghof» — so sei der «Burgstall» künftig genannt — zu bahnen. Die Balken tragen das Wappen, das Ammann Heinrich führte, bevor ihm und seinen Brüdern Hans und Jakob im Dezember 1492 der Pfalzgraf Albrecht von Bonstetten das alte ritterliche Ehrenzeichen der im Mannesstamm erloschenen Edeln von Üriikon verlieh; jenes Wappen trägt einen Fisch mit zwei Sternen im Schilde; daneben zeigt das Wappenbild der Ammannsgattin *Agnes von Cham*, der Tochter des Zürcher Stadtschreibers Konrad von Cham, die ihrer Familie zukommende Bärenatze⁴. Möge die Beweglichkeit des Zürichseefischs, verbunden mit der gemächlichen Zähigkeit des Bären den verirrtten Deckenbalken von Üriikon den Weg weisen dahin, wo sie nach Herkunft und Überlieferung hingehören. Wir sind überzeugt, daß auch englische «fairness» dazu mithilft. Und die schweizerischen Behörden werden zu handeln wissen im Sinn und Geist der Grundsätze, die durch den Willen des Schweizervolkes und aller eidgenössischen Stände zum Schutze der Heimat vor wenigen Tagen in die Bundesverfassung Aufnahme fanden.

Bern, am Münsterplatz, Ende Mai 1962

³ Siehe das erschöpfende Werk aus der berufenen Feder von *Robert Durrer* († 1934), zu Ende geführt von *Fanny Lichtlen*: *Heinrich Angst* (1847—1922), Glarus 1948 (414 Seiten).

⁴ Siehe meinen Aufsatz im Jahrheft 1959: «Der Wappenbrief der Wirz von Üriikon» (mit Angabe von Quellen und Schriften zur Familiengeschichte).

Auszug aus der Jahresrechnung 1961

Einnahmen

A. Allgemeines

Zinsen angelegter Kapitalien	774.15	
Beiträge der öffentlichen Güter der Gemeinde	500.—	
<i>Mitgliederbeiträge:</i>		
a) für lebenslängliche Mitgliedschaft	100.—	
b) ordentliche Jahresbeiträge	<u>2 994.—</u>	3 094.—
<i>Geschenke:</i>		
Öl- und Fettwerke SAIS, Zürich	5 000.—	
Franz L. von Senger, Stäfa	500.—	
Diverse	<u>67.50</u>	
	5 567.50	
Berta Hürlimann-Hirzel sel. (Legat) (Übertrag auf Orgelfonds, da in Jahresrechnung 1949 irrtümlicher- weise in ordentlicher Rechnung ver- bucht)	<u>— 1 000.—</u>	4 567.50
<i>Diverses:</i>		
Verkauf von Werbekarten und Jahresberichten	<u>262.10</u>	9 197.75

B. Liegenschaften:

Gebühren für die Benützung der Kapelle	2 010.—	
<i>Mietzinse:</i>		
Ritterhaus	2 940.—	
Burgstall	<u>3 393.70</u>	6 333.70
Diverses	<u>25.—</u>	
	8 368.70	
Verkauf Teigmaschine	<u>300.—</u>	8 668.70
Total der Einnahmen		<u>17 866.45</u>

Ausgaben

A. Allgemeines:

Postcheckgebühren, Drucksachen, Porti, Publikationen	366.65	
Jahresberichte	1 891.65	
Diverses	10.30	
	2 268.60	

B. Liegenschaften:

Schuldzinsen	3 797.50	
Gebäudeunterhalt	918.70	
Gebühren, Abgaben, Versicherungen	694.15	
Beleuchtung, Heizung	316.65	
Wartung	528.10	
	6 255.10	
Erwerb eines Nehracherofens	145.55	
Kapellenentfeuchtung (Teilkosten)	288.55	
Einsetzen einer antiken Wappenscheibe im Ritterhaus	474.85	7 164.05
<i>Total der Ausgaben</i>		9 432.65

Abrechnung

Die Einnahmen betragen	17 866.45
Die Ausgaben betragen	9 432.65
<i>Einnahmen-Überschuß</i>	8 433.80
Vermögen laut letzter Rechnung	25 523.15
Einnahmen-Überschuß im Rechnungsjahr	8 433.80
<i>Vermögen am 3. März 1962</i>	33 956.95

Ausweis

Aktiven:

Sparheft der Sparkasse Stäfa	11 507.05	
Einlageheft der AG Leu & Co., Stäfa	21 000.80	
Postcheckkonto	1 449.10	33 956.95
Liegenschaft Ritterhaus und Kapelle	75 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehemals Kofel)	10 000.—	
Liegenschaft Burgstall (ehem. Hürlimann)	47 000.—	165 956.95

	Übertrag	165 956.95
<i>Passiven:</i>		
Hypotheken:		
Ritterhaus und Kapelle:		
Sparkasse Stäfa	40 000.—	
Gemeinde Stäfa	35 000.—	75 000.—
Burgstall (ehem. Kofel), Sparkasse Stäfa	10 000.—	
Burgstall (ehemals Hürlimann),		
Sparkasse Stäfa	39 000.—	
Frau L. Kunz-Koplet, Stäfa	8 000.—	57 000.—
		132 000.—
Vermögen am 3. März 1962 (wie in Abrechnung)		<u>33 956.95</u>

Anhang

Rechnung über den Orgelfonds der Ritterhaus-Vereinigung Ürikon-Stäfa

Einnahmen

<i>Zinsen:</i>			
Zins auf Sparheft der Sparkasse Stäfa pro 1961	114 60		
Verrechnungssteuer-Rückerstattung pro 1961	42.40		157.—
<i>Zuwendungen im Rechnungsjahr:</i>			
Jakob Zeyer sel. (Legat)	1 000.—		
Dr. Daniel Bodmer, Feldbach	40.—		
Dr. K. Streit, Zürich 7/32	20.—		
Hedy Bruhn-Rüegg, Zürich 3	20.—		
Peter Kläsi-Knobel, Zürich 7	10.—		
		1 090.—	
Berta Hürlimann-Hirzel sel. (Legat) (Übertrag von ordentlicher Rechnung, da in Jahresrechnung 1949 irrtümlicherweise dort verbucht)	1 000.—		2 090.—
Einlagen in Opferbüchsen			519.55
<i>Total der Einnahmen</i>			<u>2 766.55</u>

Ausgaben

Unkosten der Orgelkommission		646.70	
<i>Einnahmen-Überschuß</i>			2 119.85
Vermögen laut letzter Rechnung			4 625.—
<i>Vermögen am 3. März 1962</i>			<u>6 744.85</u>

Ausweis

Sparheft der Sparkasse Stäfa		6 744.85
Ürikon, den 6. März 1962		

Der Quästor:
sig. P. Bebi

Revisorenbericht

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren haben die Rechnung der Ritterhaus-Vereinigung Urikon-Stäfa sowie diejenige des Orgelfonds für das Jahr 1961 eingehend geprüft. Die Zahlen der Rechnungen sind mit den uns vorgelegten Belegen verglichen worden, und es wurde hierbei Übereinstimmung festgestellt.

Auf Grund unserer Prüfung beantragen wir der Generalversammlung die Abnahme der beiden Rechnungen unter bester Verdankung an den Quästor für dessen gewissenhafte und saubere Arbeit.

Stäfa, den 15. Mai 1962

sig. K. Pfenninger

sig. O. Frey

Die Jahrbücher 1944 und 1957 sind vergriffen. Für Überlassung einiger Exemplare, geschenkwiese oder gegen Vergütung, wären wir dankbar.

Verzeichnis

der neuen Mitglieder seit Ausgabe des Jahresberichtes 1960

Altmann-Egli Hans-Rud., Betriebsing., Wädenswiler	Stäfa
Baumann-van Royen Dr. med. Dieter, Häldele	Stäfa
Baumann Edwin, Architekt, Kreuz	Stäfa
Baur Bertha, Moritzberg	Urikon
Benz Jakob, alt Lehrer, Brüschrstraße 54	Männedorf
Berchtold-Meier Adolf, Kaufmann, Sternenhaldenstrasse	Stäfa
Berner Georg, Weinrebenstrasse 8	Männedorf
Bollinger-Roderer Karl, alt Direktor, Oberer Kehlhof	Stäfa
Brenneisen-Trudel Edy, Geschäftsleiter, Sonnenhalden	Stäfa
Bruhn-Rüegg Hans, Rotachstrasse 66	Zürich 3
Egli-Schoch Max, Elektro-Ingenieur, Im Gsteig	Urikon
Elsener Prof. Dr. iur. Ferdinand, Brunnenstrasse 30	Tübingen
Furrer-Meyer Karl, kaufm. Angestellter, Im Gsteig	Urikon
Gößauer Karl, 195, rue de Grenelle	Paris 7 ^e
Habegger-Stamm Louis C., Vizedirektor, Sternenhaldenstr.	Stäfa
Hübscher & Co., Beatusstrasse 3	St. Gallen
Lüthy Annelies, Arbeitslehrerin, Gehrenhof	Stäfa
Märky Geschwister Friedrich und Hedwig, Mockenwies	Urikon
Müller-Kubli Jakob, Sekundarlehrer, Zihlweg	Stäfa
Neuweiler-Consoli Robert, Architekt, Oberer Kehlhof	Stäfa
Niggli-Hürlimann Dr. phil. Berta, Alte Landstrasse 128	Zollikon
Oelhafen-Hirzel H., Gubelegg	Rapperswil
Pfenninger Charlotte, Rheinfelderstrasse 42	Basel
Pfenninger-Nüssli Kurt, kant. Rebbaukommissär, Seeacker	Stäfa
Pfenninger Lina, Casinostrasse 15	Zürich 7/32
Rennhart-Schmid Hansjürg, Betriebsleiter, Sonnenwies	Stäfa
Rheinboldt Werner, Mühlestrasse	Uetikon
Ryffel-Stiftung, Ulikon	Stäfa
Ryffel-Weber Paul, Kaufmann, Traubenberg	Stäfa
Schmid-Hürlimann Werner, Landwirt, zur Weinhalde	Stäfa
Sommer-Butterworth Dr. Albert, Sekretär, Zur Farb	Stäfa
Teobaldi Dr. Alfred, Generalvikar, Wiedingstrasse 46	Zürich 3/55
Vonäsch-Bader Viktor, Hönggerstrasse 78	Regensdorf
Weidmann-Grieder Peter, Kaufmann, In der Reute	Urikon

Mitgliederbewegung

Bestand laut Jahrbuch 1960	570
Eintritte (siehe oben)	+ 34
Austritte	- 22
	+ 12
<i>Heutiger Mitgliederbestand</i>	582
Lebenslängliche Mitgliedschaft (§ 4 der Statuten)	103
Übrige	479
	582
Wie oben	582

